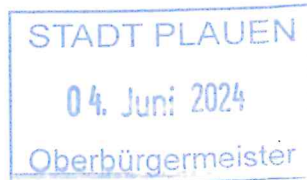
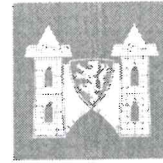


Reg.Nr. 403 -24



An:  
Stadt Plauen  
Oberbürgermeister Steffen Zenner  
- Sitzungsdienst -  
Unterer Graben 1  
08523 Plauen



**SPD GRÜNE  
INITIATIVE**  
Stadtrat Plauen  
**FRAKTION**

Unterer Graben 1  
08523 Plauen  
Fon: 03741 291 1039  
Fax: 03741 291 31039  
spd-gruene-initiative-fraktion@plauen.de

Eric Holtschke  
Fraktionsvorsitzender

Plauen, den 04.06.2024

## Änderungsantrag Verwaltungsvorlage 1079/2024

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit übersende ich Ihnen einen Änderungsantrag der SPD/Grüne/Initiative-Stadtratsfraktion Plauen.

### Antragstext:

Der Beschlusstext der Drucksachen-Nr. 1079/2024 wird wie folgt ersetzt:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, dass der Oberbürgermeister Verhandlungen mit dem Vogtlandkreis aufnimmt zur zeitnahen Änderung des Mietverhältnisses für das Flurstück 3006 der Gemarkung Plauen (Kasernenstraße 2). Ziel ist eine für beide Vertragspartner langfristig verbindliche Vereinbarung, bei der mit einem angemessenen Mietzins auch eine Sanierung des Objektes finanziert werden kann oder alternativ auch die Nutzung anderer Objekte in Plauen oder im Vogtlandkreis.

### Begründung:

Wir sehen die Notwendigkeit und Verpflichtung des Vogtlandkreises neben dezentralen Unterkünften auch eine zentrale Unterkunft für die flexible Unterbringung Geflüchteter bereitzuhalten. Plauen hat, als Oberzentrum und Kreisstadt, auch in Zukunft hierbei eine wesentliche Mitwirkungsverantwortung.

Die Stadt Plauen ist im Mietvertrag aktuell einseitig bis 31.12.2030 vertraglich gebunden, während der Vogtlandkreis den Mietvertrag kurzfristig beenden kann. Unter Androhung einer Kündigung sind daher Verhandlungen mit dem Vogtlandkreis aufzunehmen. Ziel ist, eine angemessene Erhöhung des Mietzinses bereits jetzt zu erreichen und einen Verzicht des Vogtlandkreises auf sein im bisherigen Vertrag bestehendes Kündigungsrecht von drei Monaten, denn: Eine Teilsanierung macht für die Stadt nur dann Sinn, wenn eine dauerhafte Refinanzierung der Sanierungskosten in Höhe von ca. 200.000,00 Euro erfolgt (nur ein Gebäudeteil), und keine unerwartete Kündigung mit drei Monaten Frist durch den Kreis erfolgen kann.

Im Zuge der Verhandlungen müssen zudem auch die konkreten Auswirkungen einer Nutzungsänderung auf den bestehenden Pachtvertrag für die Photovoltaikanlage geklärt werden (Weiterbetrieb, Schadensersatz, ...). Eine Kündigung auszusprechen ohne die Konsequenzen zu kennen wäre unverantwortlich.

Mit freundlichen Grüßen

Eric Holtschke

Vorsitzender  
SPD/Grüne/Initiative-Fraktion